

Sozioökonomische und umweltbezogene Analyse des Programmgebietes

Einleitung

Die vorliegende Analyse untersucht die wesentlichen sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte des Programmgebietes, um den Rahmen zu definieren, in welchem das Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien umgesetzt wird. Dadurch soll die Ermittlung der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken und gegebenenfalls der Unterschiede innerhalb des Gebietes erleichtert werden. Diese Aspekte werden bei der SWOT-Analyse (vgl. Kapitel 3) berücksichtigt.

Die regionale Analyse ist in thematische Makrogebiete unterteilt, welche allgemeine Aspekte wie Bevölkerungsstatistik und Arbeitsmarkt sowie spezifische Aspekte wie Bildung und Kultur, Wasserressourcen, Gesundheits- und Sozialwesen umfassen, die größtenteils auf die gemeinschaftlichen und nationalen Leitlinien zur Programmplanung 2007-13⁵ sowie die Lissabon/Göteborg-Strategie Bezug nehmen.

Grundlage für die Definition des Programmgebietes bildeten neben den regionalen Programmplanungsdokumenten und den von der Technischen Arbeitsgruppe gelieferten Beiträgen statistische Daten (diese sind in der Statistikanlage aufgeführt, Ergänzung der regionalen Analyse). Die verwendeten Daten beziehen sich auf die NUTS III Gebiete. Teilweise wird auf die NUTS II Gebiete Bezug genommen (entsprechen den italienischen Regionen und den österreichischen Ländern), was Auswirkungen auf die Präzision der Analyse hat (zum Beispiel, was die Daten zu Forschung und Entwicklung und einige Daten bezüglich des Arbeitsmarktes anbelangt). Die Ermittlung der Daten erfolgte unter Anwendung von *Benchmarking*-Verfahren, wobei die Daten des Programmgebietes mit den Daten Österreichs, Italiens, des nordöstlichen Italiens und der Europäischen Union mit 15 und 25 Mitgliedstaaten verglichen wurden, um die Situation in einem erweiterten Kontext zu sehen. An dieser Stelle muss auf die Schwierigkeiten der Ermittlung vergleichbarer Daten hingewiesen werden, da es sich um eine grenzüberschreitende Region handelt, die zwei Staaten mit unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen umfasst (zahlreiche Indikatoren im Bereich der Kultur und des Zuganges zu Dienstleistungsbereichen sind nur für die italienischen Provinzen verfügbar). Wo die Möglichkeit bestand, wurde auf gemeinsame Datenbanken (Eurostat) oder auf die anlässlich der Volkszählungen durchgeführten Erhebungen der nationalen statistischen Ämter zurückgegriffen.

Das Programmgebiet umfasst auf der österreichischen Seite die NUTS III Regionen Tiroler Oberland, Innsbruck, Tiroler Unterland, Osttirol, Klagenfurt – Villach, Unterkärnten, Pinzgau–Pingau und die von der Flexibilitätsklausel betroffenen Gebiete Salzburg und Umgebung, Lungau, Unterkärnten und Außerfern; auf der italienischen Seite die Provinzen Bozen, Belluno und Udine und die von der Flexibilitätsklausel betroffenen Provinzen Vicenza, Treviso, Pordenone und Görz.

⁵ (EG) Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit den Allgemeinen Bestimmungen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Europäischen Sozialfonds und Kohäsionsfonds, (EG) Verordnung Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 bezüglich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Nationale Strategische Rahmenpläne.

Im Süden grenzt das Gebiet an die Lombardei, an die Provinzen Trient, Vicenza und Rovigo⁶ sowie an das Adriatische Meer mit den angrenzenden Provinzen Udine und Görz; im Osten an das österreichische Land Steiermark und an Slowenien; im Norden an das österreichische Land Oberösterreich und an Deutschland und im Westen an die Schweiz (Kanton Graubünden).

Das Programmgebiet ist ein vorwiegend ländliches Gebiet mit klein- und mittelgroßen Städten (grafische Darstellung 20, Seite 29 der Statistikanlage). Die größeren Städte sind auf italienischer Seite Udine mit ca. 100.000 Einwohnern und einer bekannten Universität, Bozen mit ca. 100.000 Einwohnern und einer kürzlich gegründeten Universität und, berücksichtigt man die Gebiete im Rahmen der Flexibilitätsklausel, die Städte Treviso und Vicenza; auf österreichischer Seite Innsbruck mit ca. 120.000 Einwohnern und einer bedeutenden Universität, Klagenfurt (ca. 90.000 Einwohner und Universität) und, unter Berücksichtigung der Gebiete im Rahmen der Flexibilitätsklausel, Salzburg (ca. 150.000 Einwohner und drei Universitäten).

Aufgrund der Alpen ist das Programmgebiet vorwiegend von Gebirge geprägt (rund 94% des Gebietes ist gebirgig⁷, ca. 84%, wenn man auch die Gebiete im Rahmen der Flexibilitätsklausel berücksichtigt). Eine Ausnahme bildet die Provinz Udine mit ihrer landschaftlichen Vielfalt, die von Sandstränden bis zu den Alpen reicht. Diesbezüglich macht der Bericht der Verordnung des Rates mit den *Allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds* folgendes geltend: "In Gebieten wie... und in Berggebieten wie... muss eine wirksame Kohäsionspolitik den gebietspezifischen Bedürfnissen und Eigenheiten Rechnung tragen".⁸

Die wichtigsten Grenzübergänge zwischen Italien und Österreich:

- Der Reschenpass, an der österreichisch-italienischen Grenze gelegener Alpenübergang nahe der Schweizer Grenze, verbindet Bozen durch eine Staatsstraße mit Tirol und der Schweiz;
- Der Brennerpass, einer der niedrigsten Alpenpässe, verbindet die Autonome Provinz Bozen und das österreichische Land Tirol. Über den Pass führt die Brennerautobahn (E45, A22 in Italien, A13 in Österreich), die teilweise über bedeutende Brücken wie die 815 m lange und 190 m hohe Europabrücke in Österreich führt, sowie die Eisenbahnverbindung Verona-Innsbruck-München.
- Der Grenzübergang Törl Maglern, der Udine mit Kärnten verbindet. Über diesen am östlichsten gelegenen Übergang führen die Autobahn und Eisenbahnlinie Triest-Villach-Salzburg.

⁶ Die Regelung der Flexibilitätsklausel betrifft Vicenza, Treviso sowie Pordenone und Görz für die italienische Seite; Außerfern, Region Salzburg und Umgebung sowie Lungau und die Region Unterkärnten auf österreichischer Seite (vgl. Art. 7, Verordnung mit den *Allgemeinen Bestimmungen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Europäischen Sozialfonds und Kohäsionsfonds*).

⁷ Klassifizierung nach Istat, Statistik Austria Daten (statistisches Kriterium). Als Berggegend in Höhenlage wird ein *Gebiet bezeichnet, das durch beachtliche Erhebungen von durchschnittlich nicht unter 600 Höhenmeter* gekennzeichnet ist.

⁸ Die gleiche Verordnung legt im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" im Art. 52 fest, dass die EF-RE-Beteiligung um fünf Prozentpunkte erhöht werden kann, wenn es sich um Prioritäten bezüglich der Sondergebiete, einschließlich der Berggebiete, handelt. In diesem Fall entsprechen die Berggebiete jenen Gebieten, die in den nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten festgelegt sind.

Bezüglich der Definition der Berggebiete, die nicht aufgrund von einfachen physischen bzw. sozioökonomischen Indikatoren oder Gesetzgebungen erfolgt, wird auf den zweiten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt verwiesen, der diese folgendermaßen definiert: "*Die Berggebiete stellen räumliche Hindernisse dar. Im Laufe der Jahrhunderte konzentrierten sich die Aktivitäten in den Tälern, die natürliche Durchgangskorridore darstellen. Heute sind viele dieser Täler jedoch zu Verkehrsengpässen geworden, und das wachsende Verkehrsaufkommen an Personen und Gütern verursacht zunehmende Sicherheitsrisiken und Umweltschäden. (...) In vielen dieser Gebiete konzentriert sich die wirtschaftliche Aktivität auf die Landwirtschaft (auf den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen), den Tourismus und andere Dienstleistungen. Während einige Gebirgsregionen wirtschaftlich entwicklungsfähig und in die EU-Wirtschaft integriert sind, sind die meisten Gebieten mit Problemen konfrontiert...*".

Erwähnenswert sind außerdem:

- Das Timmelsjoch (Tirol/Bozen), Staatsstraße;
- Der Grenzübergang Arnbach (Tirol/Bozen), Provinzstraße;
- Der Staller Sattel (Tirol/Bozen), Staatsstraße;
- Der Plöckenpass (Kärnten/Udine), Staatsstraße;
- Der Naßfeldpass (Kärnten/Udine), Staatsstraße.

Der zentrale Raum des Programmgebietes ist über Staatsstraßen und eine Ost-West-Eisenbahnlinie (Franzensfeste-Spittal an der Drau) verbunden.